



Amtsblatt für den Landkreis Börde

3. Jahrgang 10.05.2009 Nr. 23

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde über die Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Eschenrode
2. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde über die Genehmigung des Wappens und der

3. Bekanntmachung des Zweckverband Technologiepark Ostfalen
4. Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt
5. Landkreis Börde: Jugendhilfeausschuss am 18.05.2009
6. Impressum

Gegenüber der Gemeinde Eschenrode wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 GO LSA mit Bescheid vom 04.05.2009 unter Aktenzeichen: II/15.1/00.21.02/01/06.21-09- erteilt.

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde über die Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Eschenrode

Hiermit erteile ich mit anliegender Urkunde die

Genehmigung

zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge der Gemeinde Eschenrode.

Begründung

Mit Schreiben vom 24.03.2009, hier eingegangen am 30.03.2009, beantragte die Gemeinde die Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Eschenrode. Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der z. Z. gültigen Fassung, i.V. m. Ziffer 2 des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.07.2007 – 31.13.10024, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 30/2007, S. 632, ist der Landkreis für die Annahme neuer und die Änderung von Wappen und Flaggen zuständige Genehmigungsbehörde.

Die formelle und materielle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss des Gemeinderates Eschenrode (Beschluss-Nr.: 59/09 vom 29.01.2009) ordnungsgemäß gefasst wurde und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Daher genehmige ich gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 GO LSA die Annahme des beantragten Wappens und der beantragten Flagge der Gemeinde Eschenrode.

Die Bekanntmachung der Genehmigung zur Annahme des Wappens und der Flagge der Gemeinde Eschenrode wird vom Landkreis Börde unter Bezug auf Ziffer 5.4. des v. g. RdErl. des MI LSA im Amtsblatt für den Landkreis Börde veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Haldensleben, 04.05.2009

Im Auftrage

gez. Kluge
Dezernent

Hinweise

Rechtsverbindlich ist gemäß Ziffer 8.1. des RdErl. des MI LSA nur das genehmigte, beglaubigte und beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt registrierte Wappen. Mit der Genehmigung und Bekanntmachung der Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge ist die Gemeinde berechtigt, ein Wappen und eine Flagge zu führen.

Gemäß § 14 Absatz 3 GO LSA führt eine so berechtigte Gemeinde ihr Wappen in ihrem Dienstsiegel.

Zur Führung von Dienstsiegeln weise ich auf den RdErl. des MI LSA vom 09.10.2008 - 31.13-10025, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 42/2008 vom 01.12.2008, hin.

Landkreis Börde
Der Landrat

Urkunde

Gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 GO LSA erhält die

Gemeinde Eschenrode

die Genehmigung zur Annahme des nachfolgend beschriebenen Wappens und der Flagge:

Blasonierung:

„In Silber auf dem erhöhten Mittelgipfel eines grünen Dreiebergs eine rote Kirche mit spitzbedachtem und bekreuztem Turm, drei Fensteröffnungen im Langhaus sowie offener Tür und zwei Fensteröffnungen im Turm; zwischen zwei aus den Außengipfeln des Dreiebergs wachsenden, in den Außenrand verschwindenden grünen Ebereschen mit roten Beeren; der Dreieberg belegt mit einer silbernen Glocke.“

Flaggenbeschreibung:

„Die Flagge ist grün-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindegewappen belegt.“

Haldensleben, 06.05.2009

Weibel
Landrat



Gegenüber der Gemeinde Eickendorf wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA mit Bescheid vom 28.04.2009 unter Aktenzeichen: II.15.1.00.21.01/07.02-09- genehmigt.

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde über die Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Eickendorf

Hiermit erteile ich mit anliegender Urkunde die

Genehmigung

zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge der Gemeinde Eickendorf.

Begründung:

Mit Schreiben vom 23.01.2009, hier eingegangen am 03.04.2009, beantragte die Gemeinde die Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Eickendorf. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA i. V. m. Ziff. 2 des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.07.2007 – 31.13.10024, veröffentlicht im MBl. LSA S. 632, ist der Landkreis für die Annahme neuer und die Änderung von Wappen und Flaggen zuständige Genehmigungsbehörde.

Die formelle und materielle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss des Gemeinderates Eickendorf, Beschluss-Nr.: GREI-234-08 am 05.04.2009 ordnungsgemäß gefasst wurde und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Daher genehmige ich gemäß § 14 Abs. 2 GO LSA die Annahme des beantragten Wappens und der beantragten Flagge.

Die Bekanntmachung der Genehmigung zur Annahme des Wappens und der Flagge der Gemeinde Eickendorf wird vom Landkreis Börde unter Bezug auf Ziff. 5.4. des v. g. RdErl. des MI LSA im Amtsblatt für den Landkreis Börde veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, eingelegt werden.

Haldensleben, 28.04.2009

Im Auftrage

gez. I. Herzig
Dezernentin

Hinweise:

Rechtsverbindlich ist gemäß Ziff. 8.1. des v. g. Erlasses des MI LSA nur das genehmigte, beglaubigte und beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt registrierte Wappen. Mit der Genehmigung und Bekanntmachung der Annahme eines neuen Wappens und einer neuer Flagge ist die Gemeinde berechtigt, ein Wappen und eine Flagge zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 3 GO LSA führt eine so berechtigte Gemeinde ihr Wappen in ihrem Dienstsiegel.

Zur Führung von Dienstsiegeln weise ich auf den RdErl. des MI LSA vom 09.10.2008 - 31.13-10025, veröffentlicht im MBl. LSA 42/2008 vom 01.12.2008, hin.

Landkreis Börde
Der Landrat

Urkunde

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA erhält die **Gemeinde Eickendorf** die Genehmigung zur Annahme des nachfolgend beschriebenen Wappens und der Flagge:

Blasonierung:

„In Silber eine ausgerissene grüne Eiche mit Eicheln, unterhalb der Krone begleitet von zwei zueinander gegenschrägen, abgewendeten Äxten mit grünen Stielen und schwarzen Klingenspitzen.“

Flaggenbeschreibung:

„Die Flagge ist grün-weiß-grün (1:4:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindegewappen belegt.“

Haldensleben, 04.05.2009

Weibel
Landrat



im IGZ
statt.

Barleben, Versammlungsraum TPO

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 28.11.2008
- TOP 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.11.2008
- TOP 5 Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ (Neufassung)
Vorlage-Nr. 01/2009
- TOP 6 Aufstellung der Wirtschaftspläne (Grundsatzbeschluss)
Vorlage-Nr. 02/2009
- TOP 7 Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2009
Vorlage-Nr. 03/2009
- TOP 8 Wirtschaftsplan 2009 (1. Lesung)
Vorlage-Nr. 04/2009
- TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und Entlastung 2006
Vorlage-Nr. 05/2009, Vorlage-Nr. 06/2009
- TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2007 und Entlastung 2007
Vorlage-Nr. 07/2009, Vorlage 08/2009
- TOP 11 Vorschlag der Verbandsversammlung zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung per 31.12.2008
Vorlage-Nr. 09/2009
- TOP 12 Sonstiges

Im Anschluß an den öffentlichen Teil findet ein nichtöffentlicher Teil der Verbandsversammlung statt.

gez. Bredthauer
Verbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt

Der Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt lädt hiermit zu seiner nächsten Verbandsversammlung ein.

Die Versammlung findet am Mittwoch, d. 17. Juni 2009, um 10.00 Uhr im Beratungsraum der Naturparkverwaltung Drömling, Bahnhofstraße 32, 39646 Oebisfelde, statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung, Entgegennahme von Anträgen
3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 18. Februar 2009
4. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über Angelegenheiten des Zweckverbandes
5. Bericht zum Naturschutzgroßprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt
6. Programm der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe
7. Beschluss 2-1/2009: Vergabe von Bauleistungen für Projektmaßnahmen in den Projektteilräumen „Langer Winkel“ und „Kämmerei“
8. Stand der Flurbereinigungsverfahren im Drömling (Bericht des ALFF Altmark, angefragt)
9. Beantwortung von Anfragen

ab ca. 13.00 Uhr

Exkursion zu Projektflächen im Langen Winkel

Oebisfelde, d. 30.04.2009

Folkens
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Landkreis Börde
Der Landrat

Jugendhilfeausschuss am 18. Mai 2009

Die ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 18.05.2009, 17.00 Uhr, Landkreis Börde, Hauptverwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, - Sitzungsraum I -, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2009
- 4 Vorstellung der Netzwerkstelle des AWO-Kreisverbandes Börde e.V. „Gegen Schulversagen und vorzeitigen Schulabbruch“

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Ausnahmeregelung nach der Förderrichtlinie zur Personalkostenbezuschung über die Jugendpauschale
- 6 Mittelfristige Angleichung der Personalkostenförderung für die Jahre 2010 bis 2013 im Landkreis Börde

Öffentlicher Teil

- 7 Informationen des Fachamtes
- 8 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 07.05.2009

Weibel
Landrat

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Thomas Weibel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug:Büro Internet:

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Zweckverband Technologiepark Ostfalen

Barleben, den 06.05.2009

Bekanntmachung

Am
findet die nächste

Montag, 18. Mai 2009, um 15.30 Uhr
Verbandsversammlung des Zweckverbandes TPO